

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 93 (2021)

Artikel: Anna von Hünenberg - reiche Erbin, begehrte Witwe : adlige Heiratspolitik im Spätmittelalter
Autor: Wüst, Mark
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-976991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anna von Hünenberg – reiche Erbin, begehrte Witwe

Adlige Heiratspolitik im Spätmittelalter

Mark Wüst

Hans Hunzenberg, Wirt zu Müllheim bei Frauenfeld, machte am 22. Januar 1485 vor dem Richter folgende Zeugenaussage: Vor mehreren Jahren habe er Junker Hans von Hohenlandenberg nach Schaffhausen zu Hans Lüti und seinen Söhnen begleitet. Hohenlandenberg habe diese gebeten, doch all ihren Fleiss darauf zu verwenden, ihm Anna von Hünenberg, die Witwe des Luzerner Schultheissen Heinrich von Hunwil, als Ehefrau zu vermitteln. Der Adlige habe den drei Männern für diesen Dienst 200 Gulden versprochen. Zusätzlich seien vom Vater der Witwe 600 Gulden in Aussicht gestellt worden (Abb. 1).¹

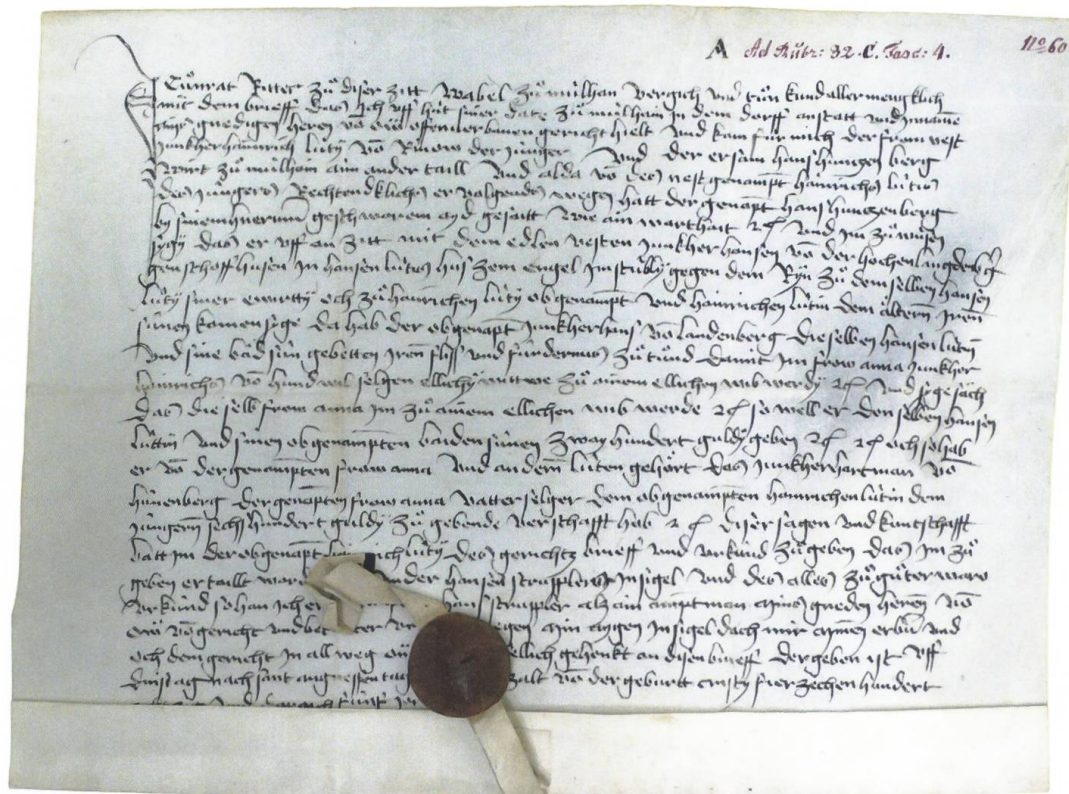
Der Prozess, der 1485 um diese Ehevermittlung geführt wurde, fand vor dem Rat in Rapperswil statt. Hans von Hohenlandenberg und Anna von Hünenberg, die tatsächlich geheiratet hatten, lebten seit rund zehn Jahren in der Stadt am Zürichsee. Eine zweite Urkunde zu diesem Gerichtsverfahren, die sich nur als Fotokopie erhalten hat, gibt einige zusätzliche Informationen. Offenbar klagte damals Hans Lütis Sohn Heinrich gegen Hans von Hohenlandenberg, weil dieser die versprochenen Summen für die Ehevermittlung nie bezahlt habe. Wie der Prozess ausgegangen ist, lässt sich aufgrund der Dokumente nicht abschliessend klären.²

Was uns hier jedoch vor allem interessiert, ist die Thematik der Eheschliessung als Teil eines sozialen und wirtschaftlichen Netzwerks in adligen Kreisen des Spätmittelalters. Im Zentrum dieses Aufsatzes steht Anna von Hünenberg, die Witwe, um die Junker Hans von Hohenlandenberg wirbt. Wie ein roter Faden führt ihre Biografie durch die folgenden Überlegungen. Anna von Hünenberg ist das verbindende Element zwischen mehreren adligen Familien aus dem Gebiet der heutigen Schweiz. Stellung und Bedeutung dieser Familien, ihre Heiratsallianzen, die Rolle der Eheverträge und das daraus entstehende soziale Beziehungsgeflecht sollen im vorliegenden Aufsatz näher beleuchtet werden.³

1 Stadtarchiv Rapperswil-Jona (StadtARJ), Urk. A 32c.4.60 (22. Januar 1485).

2 StadtARJ, H 1.51 (19. April 1485).

3 Bei meinen Recherchen durfte ich auf die Unterstützung zahlreicher Archive zählen. Mein Dank geht an Roland E. Hofer, Staatsarchiv Schaffhausen, Peter Scheck, Stadtarchiv Schaffhausen, und an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen folgender Archive: Staatsarchiv Aargau, Staatsarchiv Bern, Staatsarchiv Luzern, Staatsarchiv Zürich, Stadtarchiv Luzern, Stadtarchiv Winterthur, Bürgerarchiv Frauenfeld.



- 1 Urkunde mit der Zeugenaussage von Hans Hunzenberg über die Heiratsvermittlung zwischen Anna von Hünenberg und Hans von Hohenlandenber, 22. Januar 1485. Auszug: «Und im zuo wüsen sygy, das er uff an Zitt mit dem edlen vesten Junkher Hansen von der Hochenlangdenberg gen Schaffhusen in Hansen Lütis Hus zem Engel im Stübly gegen dem Ryn zuo demselben Hansen Lüt, siner Ewirtty, och zuo Hainrichen Lüt obgenampten und Hainrichen Lütin dem ältern iren Sunen, kamen syge. Da hab der obgenampt Junkher Hans von Landenberg dieselben Hansen Lütin und sine baed Sun gebetten, iren Fliss und Fürdernus zuo tuond, damit im Frow Anna Junkher Hainrichs von Hundwil selgen ellichy Wittwe zuo ainem ellichen Wib werdy etc.» Stadtarchiv Rapperswil-Jona, Urk. A 32c.4.60.

Die von Hünenberg – eine bedeutende Familie

Anna von Hünenberg stammte aus einer adligen Familie mit glanzvoller Vergangenheit. Die Herren von Hünenberg waren ein ritteradliges Geschlecht, das seinen Mittelpunkt im 13. und 14. Jahrhundert auf den Burgen Hünenberg, St. Andreas bei Cham und Wildenburg bei Baar am nördlichen Ende des Zugersees hatte. Nach einem steilen sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg erlebte die zahlenmässig umfangreiche Familie, die sich in sechs Linien gliederte, in der



- 2 Stammbaum der adligen Familie von Hünenberg in Schaffhausen und Rapperswil. Die Jahrzahlen bezeichnen, wenn nicht anders angegeben, jeweils die früheste und die späteste Erwähnung. Erste und zweite Generation: Staub (vgl. Anm. 4), S. 63–64, 126, 138, 132–133. Dritte bis fünfte Generation: siehe die Angaben in den Textanmerkungen.

ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Dem Historiker Roger Sablonier zufolge verfügten die Herren von Hünenberg zu dieser Zeit über die bedeutendste Adelsherrschaft in der Innerschweiz. Ausserhalb ihres Kerngebiets liessen sich Familienmitglieder in Zürich, Bremgarten und Schaffhausen nieder. Ab 1350 verloren die Hünenberger durch Verschuldung kontinuierlich an Bedeutung. Sie verkauften ihre Burgen, verliessen das Zugerland oder gingen verarmt und als «gewöhnliche» Bürger in der städtischen Bevölkerung auf. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts sind Zweige der adligen Familie noch in Bremgar-

ten und Schaffhausen nachweisbar, wo sie allerdings nach wenigen Jahrzehnten ausstarben.⁴

Anna von Hünenberg gehörte der Schaffhauser Linie an (Abb. 2). Begründet wurde diese durch ihren Urgrossvater Hartmann, der sich um 1380 in der Stadt am Rhein, woher seine Gattin stammte, niederliess.⁵ Hartmanns Sohn Götz stieg in Schaffhausen, das damals rund 3500 Einwohner und Einwohnerinnen zählte, zu einem der mächtigsten Männer auf. Er machte eine steile politische Karriere und stand zwischen 1411 und 1432 mehrfach als erster Bürgermeister an der Spitze der Regierung. In deren Auftrag nahm er an zahlreichen diplomatischen Missionen teil. Götz von Hünenberg war Ritter und zweimal verheiratet. Er bewohnte mit seiner Familie ein grosses Haus am Obermarkt (heute Fronwagplatz 7), in einem Quartier, wo adlige und begüterte Bürger ihren Wohnsitz hatten. Er zählte zu den wohlhabendsten Bürgern Schaffhausens. Mit seinem Vermögen von 6000 Gulden war er 1430 der sechstreichste Steuerzahler der Stadt. Er verfügte über ansehnlichen Güterbesitz und vermehrte seinen Wohlstand unter anderem durch Geldgeschäfte. Zu seinen Schuldnern zählte die Stadt Schaffhausen selbst, die von ihm 900 Gulden entliehen hatte.⁶

Als Götz 1437 starb, hinterliess er zwei Söhne. Beide waren mit Frauen aus dem städtischen Adel verheiratet, Hartmann mit Anna Im Thurn und der jüngere Hans seit 1427 mit Katharina Brümsin. Da nirgendwo in den Quellen von weiteren Geschwistern die Rede ist, kann davon ausgegangen werden, dass die beiden Söhne die grosse elterliche Hinterlassenschaft untereinander teilten. Hans starb allerdings bald nach dem Hinschied seines Vaters und hinterliess neben seiner Frau einzig eine Tochter namens Agnes. In der Folgezeit erscheint nun Hartmann in den Steuer- und Rechnungsbüchern der Stadt als Besitzer des Hauses am Obermarkt und als Vertreter seiner Schwägerin und deren Tochter.

4 Sablonier, Roger: Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Bd. 2, Olten 1990, S. 14–38. – Hälgi-Steffen, Franziska: Hünenberg, von, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 23. März 2021, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/020259/2021-03-23> (Zugriff 16. August 2021). – Staub, Eleonore Maria: Die Herren von Hünenberg, Dissertation Universität Zürich 1943. Gemäss Staub stammt die Familie Hünenberg in Baden, die sich ohne «von» schrieb und noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen Schultheissen stellte, nicht von den Adligen von Hünenberg ab (S. 48). Hingegen ist ihre Aussage, dass noch 1467 ein Heinrich von Hünenberg in Zürich als Schultheiss amtierte, falsch (S. 125, 141). Es kann sich hier nur um Heinrich von Hünenberg von Bremgarten handeln. Gemäss den Zürcher Steuerbüchern lebten dort nach 1425 keine Mitglieder der Familie von Hünenberg mehr. Einzig in den Jahren 1455 und 1457 wird der Ausburger «Heinrich von Hünenberg zuo Bremgartten» erwähnt. Siehe Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, Bd. 3, Zürich 1941.

5 Staub (vgl. Anm. 4), S. 63–64, 138 (S. 126 Tochter Agnes).

6 Landolt, Oliver: Hünenberg, Götz von, in: HLS, Version vom 27. November 2006, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007457/2006-11-27> (Zugriff 16. August 2021). – Staub (vgl. Anm. 4), S. 64–65, 132–133. – [Bächtold, Carl August (Hrsg.):] J[ohann] J[akob] Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 2 Bände, Schaffhausen 1884/1892, Bd. 1, S. 360, Bd. 2, S. 796. – Frauenfelder, Reinhard: Die Zunfthäuser, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte (SBG) 38, 1961, S. 183–185. – Ammann, Hektor: Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, Thayngen 1948, S. 233, 346–349. – Staatsarchiv Schaffhausen (StASH), Urk. 1/1864 (1432), Passivschuldenbuch Finanzen 1/228, fol. 13r (1437).

Er selber hatte zwei Kinder, Hartmann den jüngeren und Anna, die spätere Frau von Hans von Hohenlandenberg. Die beiden Familien lebten zusammen im Haus am Obermarkt.⁷

Junker Hartmann von Hünenberg – von Schaffhausen nach Rapperswil

Gegen 1455 entschied sich Hartmann von Hünenberg, Schaffhausen zu verlassen und nach Rapperswil zu ziehen. Hierzu regelte er seine finanziellen Verhältnisse und rechnete mit der Stadt ab. Die städtischen Rechnungsbücher bezeugen, dass es dabei um viel Geld und komplexe gegenseitige Verbindlichkeiten ging. Einerseits war die Stadt bei Hünenberg mit einem hohen Kredit verschuldet, andererseits war Hartmann zur Zahlung diverser Steuern verpflichtet. Ins Gewicht fielen vor allem sogenannte Abzugsgebühren, die bei einem Wegzug auf Vermögenswerte erhoben wurden. Die meisten Städte kannten solche Steuern, da der Wegzug reicher Einwohner und Steuerzahler nicht in ihrem Interesse lag.⁸ Die Verhandlungen zwischen der Stadt und Hartmann von Hünenberg, der offenbar schon in Rapperswil wohnte, zogen sich über ein halbes Jahr hin. Mehrmals empfing Schaffhausen Verhandlungsdelegationen aus Rapperswil in Sachen «Hünenberg». Mindestens einmal schickte sie einen Boten nach Rapperswil, wohl um den Weggezogenen wegen ausstehender Steuerzahlungen zu ermahnen, wie es in den Rechnungsbüchern heisst. Endlich, am 22. Februar 1456, kam die Angelegenheit zu einem Abschluss. Hartmann von Hünenberg stellte eine Urkunde aus, in der er festhielt, dass er mit dem Rat von Schaffhausen alle finanziellen Fragen geklärt und sein dortiges Bürgerrecht aufgegeben habe.⁹ Das Stammhaus der Familie behielt er in seinem Besitz, und damit blieb – neben der Beziehung zu seiner Nichte Agnes – ein starkes Band zu seiner Vaterstadt bestehen.¹⁰

Mittlerweile war Agnes ins heiratsfähige Alter gekommen. Sie ehelichte um 1457 Hartmann Keller von Schleithem, der vermutlich dem niederen ländlichen Dienstadel entstammte und dessen Vorfahren nach Schaffhausen gezogen waren.¹¹ Für Keller bedeutete die Eheschliessung mit einem Mitglied der Familie

7 StASH, Urk. 1/1864 (1432), 1/1968 (1437); Passivschuldenbuch Finanzen 1/228, fol. 18r. – Stadtarchiv Schaffhausen (StadtASH), Rechnungsbücher A II.05.01 zahlreiche Erwähnungen ab 1432, Auswahl: 067/010 (1438), 074/021 (1441), 090/016 (1447), 117/038 (1457); Steuerbücher A II.06.01 zahlreiche Erwähnungen ab 1427, Auswahl: 011/070 (1427), 020/070 (1437), 031/080 (1447). – Die Ehe Hartmanns mit Anna Im Thurn ist nur durch eine Aussage des Chronisten Rüeger belegt: Rüeger (vgl. Anm. 6), Bd. 1, S. 460, Bd. 2, S. 799.

8 Landolt, Oliver: Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter, Ostfildern 2004, S. 149–155.

9 StadtASH, Rechnungsbücher A II.05.01.114/115, 127, 130; 115/248; 117/038 (1455–1457). – StASH, Urk. 1/2353 (1456).

10 StadtASH, Steuerbücher A II.06.01.043/059 (1464), 045/055 (1468).

11 StadtASH, Rechnungsbücher A II.05.01.117/038 (1457 erstmalige Nennung der Ehe). – Die Familie Keller von Schleithem ist kaum erforscht, siehe dazu Rüeger (vgl. Anm. 6), Bd. 2, S. 809–814. – Zum «Kleinadel» siehe Sablonier (vgl. Anm. 4), S. 29–30.

von Hünenberg einen markanten sozialen Aufstieg in die Reihen des städtischen Adels. Der Schaffhauser Chronist Rüeger schreibt rund 150 Jahre später dazu: «Dieser Hartmann soll der erst dis Geschlechts sin, so von dem Adel uf die Herrenstuben [Gesellschaft des Adels] soll angenommen sin worden, und das us Anlass dieses sines Hüwrats mit denen von Hünenberg.»¹²

Über die Gründe, wieso Hartmann Schaffhausen verliess und nach Rapperswil zog, können nur Vermutungen angestellt werden. Erste Kontakte des Adligen mit der Stadt am Zürichsee gehen auf den Alten Zürichkrieg (1436–1450) zurück. In diesem langwierigen Konflikt standen die eidgenössischen Orte mit Schwyz an der Spitze der Stadt Zürich gegenüber, die ab 1442 von Habsburg unterstützt wurde.¹³ Die habsburgische Stadt Rapperswil wurde mehrfach von den Eidgenossen angegriffen und musste zwei lange Belagerung ertragen. Im Mai 1443 zündeten die Schwyzer die Seebrücke bei Hurden an, worauf habsburgische Truppen von Rapperswil und Zürich aus mit Schiffen einen Gegenangriff lancierten. Aufseiten der Koalition Zürich-Habsburg waren auch zwölf Adlige an diesem Kampf beteiligt, darunter Hartmann von Hünenberg, wie die zeitgenössische Klingenberger Chronik berichtet. Die Auseinandersetzung bei Hurden und Freienbach endete mit vielen Toten und dem Sieg der Schwyzer.¹⁴ Auch im Frühjahr 1444 weilte Hartmann von Hünenberg in Rapperswil, unter anderem wenige Tage vor der Belagerung der Stadt durch die Eidgenossen. Möglich, dass er diese 31 Wochen dauernde Einkesselung selber in der Stadt miterlebte.¹⁵

Die Kriegswirren mit ihren Zerstörungen, Belagerungen und Truppeneinquartierungen stürzten Rapperswil in grosse Unkosten und zwangen die Stadt, zahlreiche Geldanleihen bei Privaten und Städten aufzunehmen. Es ist interessant zu sehen, dass Hartmann von Hünenberg dabei oft als Bürge auftrat, also für die Schulden Rapperswils mit seinem eigenen Vermögen einstand.¹⁶ In dieser Zeit war offenbar eine enge Bindung zwischen der Stadt am Zürichsee und Hartmann von Hünenberg entstanden. Für Rapperswil war ein Adliger wie Hünenberg mit seinen wirtschaftlichen Ressourcen, seinen militärischen Kenntnissen und seinen überregionalen Beziehungen von grossem Nutzen.

12 Rüeger (vgl. Anm. 6), Bd. 2, S. 811. Weitere Quellen zu Agnes von Hünenberg nach ihrer Heirat mit Keller: StASH, Urk. 1/2518 (1461), 1/3344 (1489); Allerheiligen Urbar BA 10, fol. 49r (1496).

13 Illi, Martin: Alter Zürichkrieg, in: HLS, Version vom 4. Mai 2015, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008877/2015-05-04> (Zugriff 16. August 2021).

14 Stettler, Bernhard (Hrsg.): Die sog. Klingenberger Chronik des Eberhard Wüest, Stadtschreiber von Rapperswil (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 53), St. Gallen 2007, S. 314–316 und 348–349. – Meile-Huber, Brigitte: Rapperswil im 14. und 15. Jh., Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1979, S. 94–101.

15 StadtARJ, Urk. A 32b.2.14 (1444).

16 Meile-Huber (vgl. Anm. 14), S. 90, 103–105, 134–136. – Sutter, Pascale: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen. Rechtsquellen der Stadt und Herrschaft Rapperswil, Basel 2007, S. 196–201 (1444), 234–235 (1459/60). Hartmann von Hünenberg wurde wegen seiner Bürgschaften 1459 sogar in Acht gelegt, da Rapperswil seine Schulden lange nicht zurückzahlen konnte. – StadtARJ, A 13a.26.11 (1446). – Bürgerarchiv Frauenfeld, Urk. 26. 7. 1448.

Was Hartmann von Hünenberg letztendlich bewog, das Schaffhauser Bürgerrecht aufzugeben und nach Rapperswil zu ziehen, ist schwierig zu sagen. Er, der im Alten Zürichkrieg für Österreich gekämpft hatte, war vielleicht nicht einverstanden, dass sich Schaffhausen 1454 mit den Eidgenossen verbündete, während Rapperswil habsburgisch blieb. Allerdings sollte auch dort das Pendel im Ringen zwischen den Parteien bald auf die Seite der Eidgenossen ausschlagen. 1457 kam es zu einem Aufstand eidgenössisch gesinnter Bürger gegen die habsburgtreue Elite der Stadt, der von österreichischen Truppen niedergeschlagen wurde. Bei den folgenden Vermittlungsgesprächen am fürstlichen Hof in Innsbruck trat als Vertreter der Habsburger Partei ein Hartmann von Hünenberg in Erscheinung, allerdings nicht der schon mehrfach erwähnte, sondern sein Sohn gleichen Namens, Hartmann der Jüngere.¹⁷

In den folgenden Jahren verschob sich die Gewichtung der politischen Lager. Rapperswil wandte sich von Habsburg ab und trat 1464 mit den Eidgenossen in ein Bündnis. Die Hünenberger passten sich den veränderten Verhältnissen an. Hartmann der Jüngere machte offenbar eine politische Karriere, denn er wird in einer Urkunde von 1467 als Schultheiss erwähnt. Aber schon kurz danach starb er. Sein Vater stiftete ihm ein Jahresgedächtnis im nahen Kloster Rüti.¹⁸ Sonst ist wenig zu erfahren über die Familie von Hünenberg in Rapperswil. Sicherlich lebte die Tochter Anna, die spätere Frau Hans von Hohenlandens, bei ihren Eltern. Aufgrund der wenigen Angaben zu ihrer Biografie dürfte sie zwischen 1435 und 1445 geboren worden sein. Sie war also in den Jahren um 1460 eine junge Frau, über deren Verheiratung sich die Eltern ihre Gedanken machten.

Heinrich von Hunwil – ein Luzerner mit weitreichenden Beziehungen

Hartmann von Hünenberg war darauf bedacht, seine Tochter ihrem Stand entsprechend zu verheiraten. Dass er offenbar über beste Beziehungen verfügte, zeigen die Stellung und das Ansehen des Bräutigams. Anna heiratete einen Mann, der in der Innerschweiz, ja in der ganzen Eidgenossenschaft eine bedeutende Persönlichkeit war: Junker Heinrich von Hunwil, 1418 geboren und seit 1449 Schultheiss der Stadt Luzern. Er stammte aus einer mächtigen adligen Familie aus Obwalden, die nach politischen Kämpfen in die Stadt Luzern übersiedelt war und dort schnell zu Ansehen und Wohlstand gelangte. Heinrich von Hunwil wurde zu einem bedeutenden Staatsmann, der mehrfach den Stand Luzern an den eidgenössischen Tagsatzungen vertrat und als Ratsabgesandter an zahlreichen politischen Verhandlungen mit den Eidgenossen und ausländischen Mächten mitwirkte. So war er beispielsweise 1461 Mitunterzeichner des fünfzehnjährigen

17 Sutter (vgl. Anm. 16), S. 203–211. – Meile-Huber (vgl. Anm. 14), S. 115–119.

18 StadtARJ, Urk. A 30.1.4 (1467). – StAZH, Urkunde C II 12 Rüti, Nr. 477 (1468). – Weitere Quellen zu Hartmann dem Jüngeren: StadtARJ, Urk. A 13a.26.11 (1462); Jahrbuch E1, fol. 47r. – StASH, Urk. 1/2637 (1466).

Friedens zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft. Herkunft, Grundbesitz und weitreichende Finanzbeziehungen machten ihn schon früh zu einem der reichsten Männer in Luzern.¹⁹

Anna von Hünenberg war nicht seine erste Frau. Er war vorher mit Verena von Ringoltingen aus Bern verheiratet. Die Ringoltingen waren mit Käsehandel reich geworden und stiegen im 15. Jahrhundert durch Vermögen, Land- und Herrschaftsbesitz sowie geschickte Heiratsallianzen in den Berner Stadadel auf. Sie besetzten wichtige politische Ämter und gehörten zu den reichsten Bürgern der Stadt. Am Beispiel der Ringoltingen und der Hunwil zeigt sich, wie sich zwei Familien der Oberschicht durch mehrfache Eheschliessungen eng miteinander verbanden. So heiratete Heinrichs Schwester Paula von Hunwil 1429 den späteren Berner Schultheissen Rudolf von Ringoltingen. Und um 1440 ehelichte eine entfernte Verwandte Heinrichs, Verena von Hunwil, Thüring von Ringoltingen, den Sohn des Genannten, der ebenfalls das Schultheissenamt bekleidete.²⁰

Verena von Ringoltingen starb noch als junge Frau um 1455.²¹ Wann Heinrich von Hunwil Anna von Hünenberg heiratete, ist nicht bekannt. Bald nach dem Tod seiner ersten Frau? Oder etwa erst 1464, als er als Gesandter fünf Tage in Rapperswil weilte und bei dieser Gelegenheit vielleicht Hartmann von Hünenberg und seine Tochter kennenlernte?²² Urkundlich nachgewiesen ist die Ehe ab 1469.²³ Über das Leben von Anna von Hünenberg in dieser Zeit gibt es nur wenige Nachrichten. Sie wohnte mit ihrem Mann – über Kinder ist nichts bekannt – im Stadtteil rechts der Reuss in sehr wohlhabenden Verhältnissen. Zwei Mägde und ein Knecht standen dem Ehepaar zu Diensten. Gemäss der Steuererhebung von 1472 verfügten «Herr Schultheis von Hunwil und sin Frow» über 7500 Gulden. Damit versteuerte das Paar das zweitgrösste Vermögen in Luzern.²⁴

Stärker in Erscheinung tritt Anna von Hünenberg nach dem Tod ihres Mannes im Jahr 1474 im Zusammenhang mit seiner Hinterlassenschaft. Obwohl zeitlebens reich und mächtig, wurde Heinrich von Hunwil am Ende seines Lebens zu einer tragischen Figur. Geplagt von psychischen Problemen und Depressionen, suchte er in seiner Verzweiflung Hilfe bei Bruder Klaus in Flüeli Ranft. Die Quellen zeigen einen geistig verwirrten Menschen, dessen Tod den Verdacht auf Selbstmord nährte. Ein möglicher Suizid wurde vom Rat unter-

19 Sablonier (vgl. Anm. 4), S. 32–35. – Sigrist, Roland: Hunwil, von, in: HLS, Version vom 16. Oktober 2012, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/020261/2012-10-16> (Zugriff 16. August 2021). – Kurmann, Josef: Die politische Führungsschicht in Luzern 1450–1500, Luzern 1976, S. 69–72.

20 Türler, Heinrich: Ueber den Ursprung der Zigerli von Ringoltingen und über Thüring von Ringoltingen, in: Neues Berner Taschenbuch, Bern 1901, S. 263–278. – Sammlung Bernischer Biografien, Bern 1896, S. 172–192. – Staatsarchiv Aargau (StAAG), Urk. U.22/0046 (1429).

21 Staatsarchiv Bern (StABE), Urk. C I a (1456).

22 Kurmann (vgl. Anm. 19), S. 69, 222.

23 Sigg, Otto/Brühlmeier, Markus: Seuzach: vom Bauerndorf zur modernen Wohngemeinde, Zürich 2011, S. 30 (1469). – Stadtarchiv Winterthur (StadtAW), Urk. 1316 (1473). – Staatsarchiv Luzern (StALU), Rechnungsbuch KU 222, fol. 1r (Jahrzeitstiftung).

24 Kurmann (vgl. Anm. 19), S. 69, 220/221. – StALU, Mscr. 5115, S. 200.

sucht, jedoch nicht bestätigt, denn Hunwil erhielt ein ehrenvolles Begräbnis im Kloster St. Urban.²⁵ Die Ursachen von Hunwils gesundheitlicher Verfassung und Ableben brauchen uns hier nicht näher zu interessieren. Sein problematischer Geisteszustand hatte jedoch Auswirkungen auf seine Hinterlassenschaft und damit auch auf seine Frau Anna.

Streit ums Erbe – Gerichtsprozess und Ehevertrag

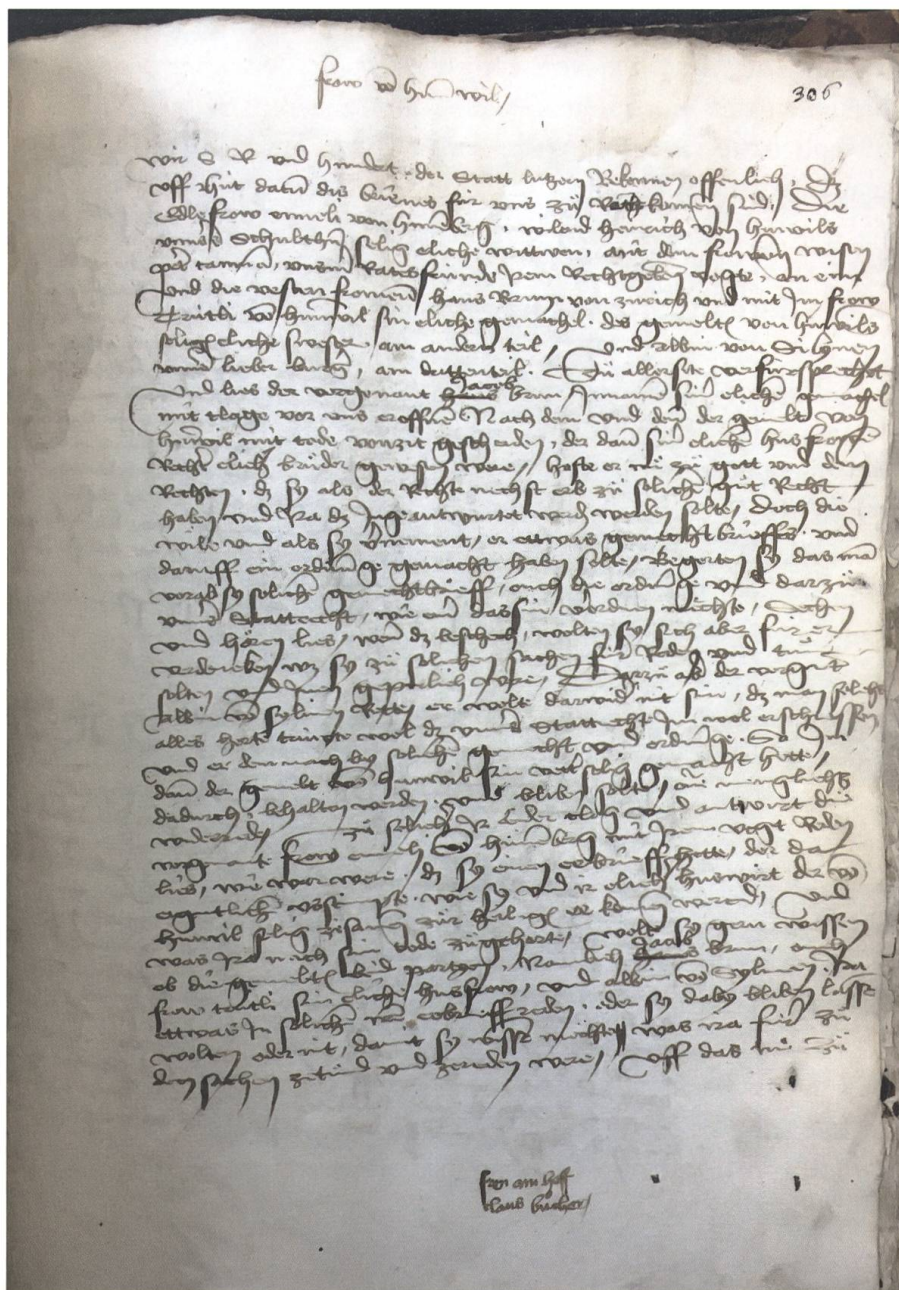
Nach Hunwils Tod kam es unter den Erben zu einem lang andauernden Konflikt um die Hinterlassenschaft, der vor dem Luzerner Rat ausgetragen wurde (Abb. 3).²⁶ Tatsächlich ging es dabei um sehr viel Geld und um eine komplexe Ausgangslage, bedingt durch die geistige Umnachtung des Erblassers. Erbberechtigt war die Witwe Anna von Hünenberg. Ihr zur Seite stand als Geschlechtsbeistand Peter Tamann, Mitglied des Kleinen Rats und ein Freund der Familie, denn als Frau konnte Anna von Hünenberg nach damaligem Recht nicht als eigenständige Person handeln. Eine weitere Erbin war die Schwester des Verstorbenen, Gertrud von Hunwil, die in Zürich mit dem Ratsherrn Jakob Brun verheiratet war und durch diesen vertreten wurde. Heinrich von Hunwil hatte zudem in seinem Testament seinen Verwandten und Ziehsohn Albin von Silenen als Erben eingesetzt sowie mehreren Klöstern Legate zugesprochen.

In der Hauptsache ging es bei diesem Streit zwischen den genannten drei Parteien um die Frage, ob Hunwils Testament rechtskräftig sei. Gertrud von Hunwil und ihr Mann stellten dessen Gültigkeit in Abrede. Mithilfe zahlreicher Zeugen versuchten sie zu beweisen, dass der Verstorbene bei der Abfassung und Versiegelung des Testaments geistig verwirrt und daher nicht mehr zurechnungsfähig gewesen sei. Damit stellten sie den Erbanspruch Albins von Silenen und wohl auch die Schenkungen an die Klöster infrage. Silenen widersprach diesem Ansinnen vehement, führte eigene Zeugen an und gewann schliesslich die Auseinandersetzung, indem der Rat das Testament als rechtskräftig anerkannte.

Im Weiteren drehte sich der Prozess auch um Hunwils Ehevertrag und die daraus resultierenden Ansprüche der Witwe. Mehrfach musste Anna von Hünenberg vor dem Rat auf die vollumfängliche Anerkennung des Ehevertrags durch die Parteien pochen. Gertrud von Hunwil und Albin von Silenen gaben zwar an, den Vertrag nicht anfechten zu wollen, trotzdem kam es zu Unstimmigkeiten. Der Schwager in Zürich hatte offenbar Zinsen eingezogen, die laut Ehevertrag der Witwe zustanden, und Albin versuchte, das wertvolle Silbergeschirr des Erblassers an sich zu bringen, obwohl der Hausrat zur Hälfte Anna von Hünenberg zustand. Auch hier musste der Rat klärend eingreifen, indem er

25 Durrer, Robert: Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss, Bd. 1, Sarnen 1917–1921, S. 53–55. – StALU, RP 5A, fol. 394v (1474), Urk. 357/6468 (1474/75).

26 Sämtliche Quellen zum Prozess 1474/75 im vorliegenden Kapitel: StALU, RP 5A, fol. 449r, 453v, 458r–459r, 460r/v, 462r–463r; RP 5B, fol. 306r/v; Urk. 357/6468; Urk. 672/13526.



- 3 Seite aus dem Luzerner Ratsprotokoll zum Erbstreit über die Hinterlassenschaft des verstorbenen Schultheissen Heinrich von Hunwil, 3. Oktober 1474. Titel und Einleitung: «Frow von Hunwil – Wir S[chultheiss] und R[at] und Hundert der Statt Lutzern bekennen öffentlich, dass uff hüt Datum dies Brieves für uns zu Rath kommen sind die edle Frow Enneli von Hünenberg, wiland Heinrich von Hunwils unnsers Schultheiss selig eliche Wittwen [...]».
- Staatsarchiv Luzern, RP 5B, fol. 306r.

die Interessen der hinterbliebenen Ehefrau wahrte und darauf bedacht war, dass eine friedliche Teilung des Hausrats stattfand.

Eine wichtige Rolle in diesem Prozess spielte, wie erwähnt, der Ehevertrag. Seit dem Spätmittelalter wurden Heiraten in gehobenen Kreisen durch Verträge vermögensrechtlich abgesichert. Ehen wurden nicht aus Liebe geschlossen, sondern waren in erster Linie ökonomische Zweckverbindungen. Nicht die Brautleute, sondern Eltern, Verwandte oder Bekannte bahnten eine Ehe an und verhandelten über die Bedingungen. Der Ehevertrag bestimmte die Gaben, also die Vermögenswerte, welche die Brautleute in die Ehe einbrachten. Seitens des Mannes waren dies die sogenannte Widerlage, bestehend aus Gütern, Renten und Kapitalien, sowie die «Morgengabe», die der Frau nach der ersten gemeinsamen Nacht ausbezahlt wurde. Auf der anderen Seite wurde die Braut von ihren Eltern mit der «Heimsteuer» ausgestattet, die in der Regel geringer ausfiel als die vom Mann eingebrachten Vermögenswerte. Zusätzlich brachte die Braut eine «Aussteuer» in die Ehe, bestehend aus Sachgütern wie einer Bettstatt, Kleidern, Schmuck und Haushaltsgeräten. Des Weiteren enthielten Eheverträge erbrechtliche Bestimmungen, wie mit den Vermögenswerten beim Ableben eines Ehepartners zu verfahren sei: Was erbten die Kinder und was die Witwe, was hatte bei Kinderlosigkeit zu geschehen? Die Bestimmungen sollten die Ansprüche der Eheleute und der beteiligten Familien absichern und letztendlich Erbstreitigkeiten verhindern.²⁷

Der Prozess um das Erbe von Heinrich von Hunwil zog sich über ein halbes Jahr hin und veranschaulicht die Bedeutung einer vertraglichen Eheabredung. Anna von Hünenberg wusste sich zu wehren. Insbesondere dank des Ehevertrags konnte sie erfolgreich ihre Ansprüche gegenüber den anderen Erben verteidigen.

Leider ist der erwähnte Vertrag nicht erhalten geblieben. Jedoch kann aufgrund verschiedener Quellen ansatzweise dessen Inhalt erschlossen und festgestellt werden, über welche Vermögenswerte Anna von Hünenberg nach dem Tod ihres Mannes verfügte. Hunwil hinterliess seiner Frau eine lebenslange Rente von jährlich 60 Gulden, die auf einem Darlehen an die Stadt Zürich in der Höhe von 1200 Gulden versichert war. Aus einem Kreditgeschäft mit der Stadt Bern stand ihr zudem ein Gültbrief im Wert von 500 Gulden zu, der jährlich einen Zins von 25 Gulden abwarf. Im Weiteren erbte sie gemäss Ehevertrag die Hälfte des Hausrats inklusive der Silberobjekte. Auch auf die Morgengabe und die Heimsteuer hatte sie Anspruch. Wie hoch diese Werte waren, wissen wir in Ermangelung des Vertrags nicht. Ziehen wir als Vergleich Hunwils Schwester Paula hinzu, die gemäss ihrem Ehevertrag von 1429 750 Gulden Heimsteuer in die Ehe brachte und von ihrem Bräutigam 300 Gulden als Morgengabe erhielt. Nehmen wir an,

27 Rippmann, Dorothee: Ehen im Spiegel von Eheverträgen (Schweiz, 15. und 16. Jh.), in: *Pars pro toto. Historische Miniaturen zum 75. Geburtstag von Heide Wunder*, Neustadt an der Aisch 2014, S. 385–399. – Leonhard, Martin/Niederhäuser, Peter: *Zwischen Autonomie und Einbindung. Adlige Witwen im Spätmittelalter*, in: Niederhäuser, Peter (Hrsg.), *Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Zürich 2003, S. 105–114.

dass bei der Heirat von Heinrich von Hunwil und Anna von Hünenberg ähnlich hohe Beträge als Ehegaben ausgerichtet wurden, so kann folgender Schluss gezogen werden: Anna von Hünenberg erbte Werte in der Höhe von rund 3000 Gulden, eine Summe, mit der sie mehrere Stadthäuser hätte kaufen können.²⁸

Im März 1475 erschien Anna von Hünenberg letztmals vor dem Luzerner Rat. Sie hatte sich entschlossen, die Stadt zu verlassen, und war daher verpflichtet, für ihr Vermögen eine Abzugssteuer zu entrichten, die der Rat auf 60 Gulden festsetzte.²⁹ Wohin sie zog, erwähnt die Quelle nicht.kehrte sie nach Rapperswil zurück, wo vermutlich ihr alter Vater Hartmann noch lebte? Oder wandte sie sich nach Schaffhausen, wo die Hünenberger immer noch ihr Stammhaus besaßen und Cousine Agnes mit ihrer Familie wohnte? Man darf annehmen, dass sie nach Schaffhausen zog. Das würde auch erklären, warum kurze Zeit später Hans von Hohenlandenberg in eben diese Stadt ritt, um mit Hans Lüti über die Vermittlung einer Heirat mit der reichen Witwe zu beraten.

Die von Hohenlandenberg – ein bedeutendes Adelsgeschlecht der Ostschweiz

Der Tod des Schultheissen von Luzern im Jahr 1474 war in der Eidgenossenschaft und darüber hinaus nicht unbekannt geblieben. Und dass der kinderlose Heinrich von Hunwil eine junge Witwe hinterliess, die auf eine grosse Erbschaft zählen konnte, war in adligen Kreisen zweifellos ein Gesprächsthema. Auch der junge Hans von Hohenlandenberg muss davon gehört haben. Er machte sich wohl noch im Jahr 1475 auf den Weg nach Schaffhausen mit dem Ziel, Anna von Hünenberg als Frau zu werben.

Hans von Hohenlandenberg stammte aus dem ritteradligen Geschlecht der Landenberger, dessen Ursprung im Tösstal lag und das sich schon im 13. Jahrhundert über die ganze heutige Ostschweiz verteilte. Die Familie verzweigte sich in drei Hauptlinien: Landenberg-Greifensee, Breitenlandenberg und Hohenlandenberg. In der Zeit, als Hans um die Hand Anna von Hünenbergs anhielt, residierten die Angehörigen dieses Zweiges an verschiedenen Orten in der Ostschweiz, so auf Schloss Hegi bei Winterthur, auf Schloss Frauenfeld, auf Burg Wellenberg nahe von Frauenfeld und auf der Neuburg bei Mammern am Untersee. Die beiden letztgenannten Burgen waren im Besitz von Hugo von Hohenlandenberg, dem Vater von Hans. Als er kurz vor 1471 verstarb, hinterliess er vier Söhne, von denen Hans der älteste und zu diesem Zeitpunkt der einzige

28 Neben den Angaben in den Prozessakten (vgl. Anm. 26) zusätzlich StALU, Urk. 672/13526 (1475). – StABE, Zinsbuch B VII 2314, S. 9 (1479). – StAAG, Urk. U.22/0046 (1629). – Ein Beispiel für den Wert eines Stadthauses: Das Stammhaus der Hünenberger in Schaffhausen wird 1517 für 400 Gulden verkauft. StASH, Urk. 1/4079.

29 StALU, RP 5A, fol. 464v; Seckelamtsrechnung COD 6870, S. 135, 137.

erwachsene war. Die beiden Burgen wurden später unter seinen Brüdern verteilt, während er sich anderswo niederliess.³⁰

Sicherlich wusste Hans von Hohenlandenberg, dass Anna von Hünenberg keine lebenden Geschwister mehr hatte und daher auf ein grosses elterliches Erbe zählen konnte. In den Quellen ist einzig ein Bruder Annas nachgewiesen, der allerdings, wie oben erwähnt, schon 1468 ohne Nachkommen gestorben war.³¹ Vom Vermögen des Vaters Hartmann von Hünenberg lässt sich anhand zahlreicher Quellen eine ungefähre Vorstellung rekonstruieren. Der Adlige verfügte in Neunkirch und Gächlingen über Zehntrechte und in Schaffhausen über das Stammhaus der Familie sowie Landgüter unmittelbar vor der Stadt.³² Im Weiteren war er Inhaber des grossen Zehnten zu Pfäffikon ZH und Lehensherr eines Hofes zu Ohringen bei Seuzach.³³ In Rapperswil besass er Fischereirechte und zweifellos auch ein repräsentatives Stadthaus, das allerdings quellenmässig nicht belegt werden kann.³⁴ Insgesamt handelte es sich um Werte von vielen Tausend Gulden. Allein die Zehntrechte von Gächlingen und Pfäffikon verkauften Hartmanns Nachkommen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts für 2300 Gulden.³⁵

Anna von Hünenberg war damals bestimmt eine der besten Partien, die ein junger Adliger auf dem Heiratsmarkt finden konnte. Allerdings war auch Hans von Hohenlandenberg eine gute Partie und seiner Braut ebenbürtig, was die gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse anbetraf. Allein mit dem Verkauf der Zehnten von Winterthur und von Töss an die Stadt Winterthur im Jahr 1491 löste er eine Summe von 5000 Gulden, um ein Beispiel für seinen Reichtum zu nennen.³⁶

Die Lüti von Schaffhausen – Ehevermittler und Aufsteiger

Wie eingangs erwähnt, wandte sich Hans von Hohenlandenberg 1475 an Hans Lüti und seine Söhne in Schaffhausen, um Anna von Hünenberg als Gattin zu gewinnen. In welcher Beziehung stand die Familie Lüti, deren Name in keiner Weise an eine adlige Abstammung erinnert, zu den genannten Personen?

30 Leonhard, Martin: Landenberg, von, in: HLS, Version vom 12. November 2007, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/020289/2007-11-12> (Zugriff 16. August 2021). – Studer, Julius: Die Edeln von Landenberg, Zürich 1904. – Diener, Ernst: Das Haus Landenberg im Mittelalter, Zürich 1898. Die beiden alten Publikationen sind umfassend und liefern eine Fülle von Informationen, enthalten insbesondere in den genealogischen Zusammenstellungen aber auch viele Fehler. Korrekt wird der Stammbaum der Rapperswiler Linie der Familie von Hohenlandenberg angegeben bei Curti, Alfons: Das Landenberg-Haus (Heimat-Museum) in Rapperswil, Uznach 1945, Anhang.

31 StAZH, Urk. C II 12 Rüti, Nr. 477 (1468).

32 StadtARJ, Urk. A 32d.10.2-4 (1459). – StASH, Urbar Allerheiligen BA 10, fol. 30r/v, 49v.

33 StadtAW, Urk. 1316 (1473). – Sigg/Brühlmeier (vgl. Anm. 23), S. 30-36.

34 StAZH, Urk. C II 12 Rüti, Nr. 477 (1468).

35 StASH, Urk. 1/4261 (1523). – StadtAW, Urk. 2317 (1537).

36 StAZH, Urk. W I 1, Nr. 682 (1491).

Die Lüti sind in Schaffhausen um 1400 als Metzger nachgewiesen.³⁷ Der erwähnte Hans Lüti war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Verwaltung des Salzhofs tätig und trat auch als Salzeinkäufer in Erscheinung. Schaffhausen war Etappenort und Zollstation an einer bedeutenden Salzhandelsroute. Das Geschäft mit dem Salz stellte für die Stadt und zahlreiche Gewerbe einen lukrativen Wirtschaftszweig dar. Lütis Arbeit, die nach Umsatz entlohnt wurde, bot ihm zweifellos gute Verdienstmöglichkeiten.³⁸ Er machte wohl als Erster seiner Familie politisch Karriere und sass als Kleinrat mehrere Jahre in der Stadtregierung. Nahe dem Salzhof an der Schiffflände besass er das Haus zum Engel.³⁹ Von Hans Lütis zwei Söhnen, die beide Heinrich hiessen,⁴⁰ ist vor allem der jüngere bemerkenswert. Als ambitionierter junger Mann strebte er danach, den sozialen Aufstieg seines Vaters fortzusetzen. Dies gelang ihm mit der Einheirat in ein bedeutendes Basler Rittergeschlecht. Er ehelichte Cäcilia von Eptingen und nannte sich fortan Junker Heinrich Lüti.⁴¹ Zudem suchte er die Nähe zum Habsburger Hochadel. In den 1480er-Jahren warb er Söldner für Erzherzog Sigmund und wurde später ein treuer Agent König Maximilians, indem er als Vermittler für die Söldnerpensionen an die eidgenössischen Empfänger auftrat. Der Historiker Friedrich Hegi schreibt mit wertendem Unterton, dass in Schaffhausen neben dem «aalglatt gewandten Heinrich Lüti dem Jüngeren» auch Konstans und Götz Keller von Schleithem eifrig als Agenten im Soldwesen mit Österreich mitmischten.⁴² Und hier zeigt sich eine Verbindung zwischen den Familien Lüti und von Hünenberg, denn die Mutter der genannten Brüder Keller war Agnes von Hünenberg. So ist es wahrscheinlich, dass Hans von Hohenlandenberg die Lüti um ihre Vermittlerdienste bat, weil er wusste, dass sie mit der Familie Keller von Schleithem befreundet waren. Damit eröffnete sich für ihn über Agnes von Hünenberg ein direkter Zugang zu deren Cousine Anna.

Die Anbahnung einer Ehe war in gehobenen Kreisen des Spätmittelalters keine intime Angelegenheit der Brautleute, sondern mitunter ein Projekt zahlreicher Beteiligter aus dem familiären Umfeld und nicht selten darüber hinaus. Sehr anschaulich beschreibt der Berner Ludwig von Diessbach in seiner Autobiografie, wie seine Heirat mit Antonia von Ringoltingen im Jahr 1477 durch Eltern, Geschwister, nahe und entfernte Verwandte, aber auch durch Freunde angebahnt

37 StASH, Urk. 1/1420 (1403), Urk. 1/1520 (1411).

38 Ammann (vgl. Anm. 6), S. 92–97, 323. – Rüeger (vgl. Anm. 6), Bd. 1, S. 369. – Furrer, Markus: Schaffhausen – Salzhafen der Eidgenossen, in: SBG 85, 2011, S. 95. – Landolt (vgl. Anm. 8), S. 189–191, 265, 278–279.

39 StASH, Urk. 2/5269 (1469); Ratslisten in den Ratsprotokollen; Urk. 2/5302 (1475).

40 Die beiden gleichnamigen Söhne werden in den Quellen als Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere unterschieden. StadtARJ, Urk. A 32c.4.60.

41 Landesarchiv Baden-Württemberg, Urk. 5 Nr. 19146/7 (1484). – StASH, Urk. 1/3641 (1499). – StadtARJ, Urk. A 32c.4.60 (1485).

42 Hegi, Friedrich: Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz, 1487–1499, Innsbruck 1910, S. 506–507, 604. – Archiv für Schweizerische Geschichte, Bd. 6, 1849, S. 114. – Landolt (vgl. Anm. 8), S. 248.

und verhandelt wurde.⁴³ Im vorliegenden Fall scheinen Bekannte eine besondere Rolle als Vermittler gespielt zu haben. Dass sie als Gegenleistung für ihre Dienste hohe Geldsummen erhielten oder zumindest Jahre später vor Gericht solche einforderten, ist eine interessante Erkenntnis, bildete wohl aber die Ausnahme.⁴⁴

Anna von Hohenlandenberg, geborene von Hünenberg – verheiratet in Rapperswil

Das Paar heiratete im Jahr 1475 oder 1476. Darauf verweist das Schaffhauser Steuerbuch von Ende 1476, wo hinter dem Eintrag «Domus Hünenberg» (Haus der Hünenberger) der Zusatz «jetz Landenberg» folgt.⁴⁵ Gleichzeitig darf daraus geschlossen werden, dass Annas Vater Hartmann unterdessen gestorben und damit das Stammhaus der Hünenberger am Obermarkt an seine Tochter und ihren Mann gefallen war.⁴⁶ Die Vermählung von Anna von Hünenberg und Hans von Hohenlandenberg stellt nicht nur eine Verbindung zwischen zwei Menschen des gleichen Standes dar, sondern war eine Heiratsallianz zwischen zwei sehr vermögenden Familien aus altem Adel. Beide Familien standen allerdings an ganz unterschiedlichen Wegmarken ihrer Geschichte. Während die Braut eine der letzten Nachfahrinnen eines ehemals mächtigen Geschlechts war, gehörte der Bräutigam einer vitalen und weitverbreiteten Familie an.

Das frisch vermählte Paar liess sich in Rapperswil nieder, vermutlich weil dort Annas Eltern gelebt und Güter besessen hatten. In Rapperswil war man zudem interessiert, einen vermögenden und einflussreichen Mann wie Hans von Hohenlandenberg als Mitbürger zu gewinnen, so wie das zwanzig Jahre vorher mit Hartmann von Hünenberg der Fall gewesen war. Dieses Interesse geht aus einem Dokument hervor, das um 1490 anlässlich eines Aufstandes verfasst wurde. Einige Bürger warfen dem Rat vor, man habe Hans von Hohenlandenberg in den Rat aufgenommen, obwohl er noch nicht zehn Jahre Bürger gewesen sei, was nicht dem Gesetz entspreche. Der Rat konterte, man habe ihn aufgrund seiner Weisheit, seiner Vernunft und seiner Nützlichkeit für die Stadt in dieses

43 Zahnd, Urs Martin: Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwig von Diesbachs, Bern 1986, S. 66–73.

44 Bei der dürftigen Quellenlage über Eheanbahnung im Spätmittelalter ist eine Interpretation schwierig. Ein vergleichbares Beispiel ist mir nicht bekannt. Falls bei Eheanbahnungen für Vermittlerdienste Geld geflossen ist, wäre das wohl im Verborgenen geschehen.

45 StadtASH, Steuerbücher A II.06.01.052/082 (1476).

46 Hartmann von Hünenberg wird letztmals 1473 als lebend erwähnt (StadtAW, Urk. 1316). Aus einer Urkunde von 1485 kann geschlossen werden, dass der mittlerweile Verstorbene bei der Eheanbahnung seiner Tochter 1475 noch gelebt hatte (vgl. Anm. 1). Das Stammhaus verkaufte Dorothea von Ramschwag, die Schwiegertochter des Ehepaars Hans und Anna von Hohenlandenberg, nach dem Tod ihres Mannes im Jahr 1517 an die Metzgerzunft. Vgl. Wipf, Hans Ulrich: Das ehemalige Zunfthaus der Zunft zum Metzger in Schaffhausen. Gedenkschrift zum Kauf des Hauses durch die Zunft vor 500 Jahren, Schaffhausen 2017, S. 10–12.



- 4 Ausschnitt aus dem Kupferstich «Rapperswyl» von Matthäus Merian d. Ä., 1642. Im Zentrum (gelb markiert) der Adelssitz des Schultheissen Hans von Hohenlandenberg und seiner Frau Anna von Hünenberg am Herrenberg, bestehend aus Haupthaus, errichtet 1492, und Verbindungstrakt und Turm von 1355. Links aussen die Pfarrkirche St. Johann. Reproduktion aus: Matthäus Merian, *Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae*, Frankfurt am Main 1654, Faksimileausgabe, Kassel 1960.

Amt gesetzt, und fügte bei, dass er im Übrigen mehr versteuere als dreissig andere Bürger.⁴⁷

Politisch machte Hans von Hohenlandenberg schnell Karriere. 1483 wurde er ohne den Umweg über den Grosse Rat direkt in den Kleinen Rat gewählt. Von 1492 bis 1511 stand er mehrfach als Schultheiss an der Spitze der Stadtregierung. Seine adlige Herkunft zeigte sich unter anderem in der Betitelung als «Junker» oder «Edelmann», was ihn von den übrigen Ratsmitgliedern bürgerlicher Herkunft unterschied. Vom Stande her den Hohenlandenbergern eben-

⁴⁷ Sutter (vgl. Anm. 16), S. 275, 287.



- 5 Heutige Ansicht des ehemaligen Adelssitzes der Familie von Hohenlandenberg mit dem 2011 errichteten Zwischentrakt mit einer Fassade aus Baubronze. Das Bauensemble beherbergt das Stadtmuseum Rapperswil-Jona (Herrenberg 40). Foto: Stadtmuseum Rapperswil-Jona, 2016.

bürtig war damals in Rapperswil einzig die Familie Russinger, die auch einen Schultheissen stellte.⁴⁸

Um 1490 kaufte Hans von Hohenlandenberg von eben dieser Familie Russinger ein Haus am Herrenberg, das er abbrechen und grösser aufrichten liess (Abb. 4). Es handelt sich um das Haus Herrenberg Nr. 40, worin sich heute das Stadtmuseum befindet (Abb. 5). Dazu gehörte ein mächtiger, 29 Meter hoher Wohnturm, der 1355 errichtet worden war. Durch einen Zwischenbau verbunden und mit einer Mauer von der Gasse abgetrennt, bildete das Ensemble einen burgartigen, städtischen Adelssitz. Das Haus der Familie von Hohenlandenberg dürfte damals das grösste private Wohngebäude in Rapperswil gewesen sein. Es

⁴⁸ StadtARJ, Regimentsbuch 1482 ff. Die Familie Russinger, ursprünglich von Russikon, war ein altes Rapperswiler Ministerialengeschlecht, das im frühen 16. Jahrhundert in Rapperswil ausstarb.

hat sich in seiner äusseren Erscheinung, vor allem aber auch in seiner baulichen Innenstruktur weitgehend bis heute erhalten.⁴⁹

In diesem repräsentativen, die adlige Herkunft manifestierenden Wohnsitz lebte ab 1492 Anna von Hünenberg mit ihrem Mann und ihren Kindern. Urkundlich nachgewiesen sind ein Sohn namens Bilgeri und zwei Töchter mit Namen Dorothea und Elisabetha, die wohl in den Jahren um 1480 geboren worden waren. Die beiden erstgenannten Kinder wurden standesgemäss verheiratet.⁵⁰ Da in Rapperswil kaum valable Kandidaten lebten, suchte man die Ehepartner in weiter entlegenen Gebieten. Bilgeri heiratete 1503 Dorothea von Ramschwag aus einem alten Ostschweizer und Vorarlberger Adelsgeschlecht. Sie war die Tochter des habsburgischen Vogts und Ritters Ulrich von Ramschwag auf Schloss Gutenberg bei Balzers und der Elisabeth von Marmels.⁵¹ Dorothea ehelichte den Adligen Peter Giel von Glattburg, Inhaber der Herrschaft Wängi bei Frauenfeld und zeitweise Obervogt in Romanshorn.⁵² Elisabeth trat ins Dominikanerinnenkloster Oetenbach in Zürich ein, das in erster Linie für Töchter adliger Familien bestimmt war.⁵³

Über das weitere Leben und den Tod Annas von Hünenberg ist wenig bekannt. Letztmals urkundlich erwähnt wird sie 1492.⁵⁴ Auf einem 1503 datierten Schrank, der vierhundert Jahre lang im Festsaal des Hauses am Herrenberg stand, findet sich ihr Wappen und jenes ihres Mannes.⁵⁵ Damals dürfte sie noch gelebt haben. Ein Jahr später, am eidgenössischen Schützenfest in Zürich, fand eine Lotterie statt, an der rund 24 000 Menschen teilnahmen. Die erhaltene Teilnehmerliste, der sogenannte Glückshafenrodel, führt fast alle der oben genannten Personen auf: Junker Hans von Hohenlandenberg, Sohn Bilgeri und Schwiegertochter Dorothea, zwei Kinder aus deren erster Ehe sowie zwei Mägde, Tochter Dorothea mit Ehemann Peter Giel von Glattburg und ihre zwei Knaben Gross-Stoffel und Klein-Stoffel.⁵⁶ Wer augenscheinlich fehlt, ist Anna

49 Anderes, Bernhard: Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. 4: Der Seebezirk, Basel 1966, S. 387–392. – Albertin-Eicher, Peter und Helen: Herrenberg 40 Stadtmuseum, Baugeschichtliche Dokumentation, Winterthur 2012 (Typoskript im StadtARJ).

50 Curti (vgl. Anm. 30), Stammbaum im Anhang.

51 Zenetti, Ludwig: Die Sürgen. Geschichte der Freiherren von Syrgenstein (Schwäbische Genealogie, Bd. 1), Augsburg 1965, S. 28, 64–65. – Leonhard, Martin: Ramschwag, von, in: HLS, Version vom 12. Januar 2012, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/020305/2012-01-12> (Zugriff 16. August 2021).

52 Bütler, Placid: Die Giel von Glattburg und von Gielsberg, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 55, 1927, S. 74–75.

53 Knecht, Sybille, Lebenswege nach der Klosteraufhebung. Die Nonnen von Oetenbach und Königsfelden (1523–1567), Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2003, S. 54 und Anhang i.

54 StadtAW, Urk. 1706.

55 Die Vorderseite des Schrankes befindet sich heute im Schweizerischen Nationalmuseum (Sign.: LM 167a).

56 Hegi, Friedrich: Der Glückshafenrodel des Freischiessens zu Zürich 1504, Bd. 1, Zürich 1942, S. 193, 322. – Isacson, Kristina: Der «Zürcher Glückshafenrodel von 1504». Eine quantitative Untersuchung des Einzugsgebiets einer Stadt im Spätmittelalter, Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2001, S. 3–10, 24: Die Forschung geht davon aus, dass Lose auch für Daheimgebliebene gekauft werden konnten.

von Hünenberg. Man hätte sicherlich auch ein Glückslos für die Ehefrau und Mutter gekauft, wenn sie etwa wegen Krankheit nicht nach Zürich mitgekommen wäre. Die Indizien sprechen also dafür, dass Anna von Hünenberg im Alter von etwa sechzig Jahren 1503/04 verstorben ist.

Fazit

Wenn wir dem Leben von Anna von Hünenberg folgen und ihren verwandtschaftlichen Verflechtungen nachgehen, so zeigt sich deutlich die Homogenität standesgemässer Verbindungen. Heiraten fanden fast ausschliesslich unter Mitgliedern des gleichen Standes statt. Die von Hünenberg, die von Hohenlandenberg und die übrigen adligen Familien achteten genau darauf, für ihre Nachkommen ebenbürtige Ehepartner zu finden. Zum gleichen Resultat einer deutlichen Trennlinie zwischen adligen und nichtadligen Heiratskreisen kommt im Übrigen eine Studie, welche die Eheallianzen der Zürcher Kleinräte zwischen 1489 und 1515 untersucht hat.⁵⁷

Dass diese Heiratskreise nicht komplett geschlossen waren, dass soziale Mobilität trotzdem möglich war, bezeugen drei oben erwähnte Beispiele: So schaffte Hartmann Keller von Schleithelm durch die Heirat mit Agnes von Hünenberg den Aufstieg in den städtischen Adel. Auch der Schaffhauser Bürger Heinrich Lüti erlangte durch die Ehe mit Cäcilia von Eptingen adliges Ansehen. Beide führten als Kennzeichen ihres neu gewonnenen Standes ab dem Zeitpunkt der Heirat den Titel «Junker». Und auch die ursprünglich aus bäuerlich-kaufmännischen Verhältnissen stammende Familie von Ringoltingen vollzog in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Aufstieg in den Adel der Stadt Bern.⁵⁸

Des Weiteren kann festgestellt werden, dass die genannten adligen Familien ein geografisch sehr mobiles Heiratsverhalten aufwiesen. Ihr durch Ehen geknüpfted Beziehungsnetz war überregional und überwand Distanzen, die für den mittelalterlichen Menschen erheblich waren. Es reichte von Schaffhausen nach Rapperswil und Luzern, von Bern über den Thurgau bis ins heutige Liechtenstein. So heiratete kein Mitglied der Familie von Hohenlandenberg in Rapperswil jemanden aus dem Städtchen am Zürichsee. Gerade in der Kleinstadt oder auf dem Land fehlte es an ebenbürtigen Partnern oder Partnerinnen, so dass man in weiter entfernte Regionen auswich. Aber auch die Hunwil in Luzern wählten ihre Ehegatten nicht in ihrem Wohnort, sondern vorzugsweise in entfernten Städten wie Bern und Zürich.

Ehen waren nicht nur soziale Verbindungen zweier Menschen, sondern bildeten vor allem in der Oberschicht wichtige Allianzen zwischen einzelnen Familien. Denn in der mittelalterlichen Gesellschaft, in der Verwandtschaft einen

57 Frey, Stefan: *Fromme feste Junker. Neuer Stadadel im spätmittelalterlichen Zürich* (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 84), Zürich 2017, S. 115–119.

58 Zur sozialen Mobilität und der Thematik «alter und neuer Adel» siehe Frey (vgl. Anm. 57), S. 10–13, sowie Leonhard/Niederhäuser (vgl. Anm. 27).



- 6 Wappenfries im gotischen Saal des Hauses Herrenberg 40 in Rapperswil. Es handelt sich um Wappen adliger Familien aus der Verwandtschaft von Hans von Hohenlandenberg. Eine genealogisch sinnvolle Abfolge konnte bis heute nicht rekonstruiert werden. Die Identifizierung einzelner Wappen ist zudem unklar. Vorläufige Erkenntnisse, von links nach rechts, in Klammern die verwandtschaftliche Beziehung ausgehend von Hans von Hohenlandenberg: 1. Hohenlandenberg (Hans, Hausbesitzer), 2. Laubenberg (zweite Ehefrau?), 3. Hünenberg (Anna, erste Ehefrau), 4. Hohenlandenberg (Bilgeri, Sohn), 5. Ramschwag (Dorothea, Schwiegertochter), 6. Stadion, 7. Laubenberg (Küngold, Schwägerin), 8. Enzberg (Adelheid, Mutter), 9. Stein (Margaretha, Grossmutter), 10. Freiberg (?), 11. Unbekannt, 12. Stegen, 13. Schönau (Albrecht, Onkel). Foto: Manuela Matt, 2021.

sehr hohen Stellenwert genoss, verfolgten Eheverbindungen vornehmlich ökonomische und machtpolitische Ziele. Unter anderem wird das in Eheverträgen sichtbar.

Das adlige Selbstverständnis und die Bedeutung adliger Eheallianzen spiegeln sich auch in ikonografischen Zeugnissen. Den Festsaal ihres grossen Stadthauses, das Hans von Hohenlandenberg und Anna von Hünenberg 1492 am Herrenberg in Rapperswil errichteten, schmückten sie mit ihren Allianzwapen (Abb. 7), Malereien und einem Wappenfries (Abb. 6). Dessen dreizehn Wappen präsentieren eine Art genealogische Ahnentafel der Hohenlandenger.⁵⁹ Mit

⁵⁹ Leider ist es bis heute nicht gelungen, die Wappenfolge genealogisch schlüssig zu erklären, unter anderem weil nicht jedes Wappen einwandfrei identifiziert werden kann und weil bei einer laienhaften Restaurierung um 1936 vermutlich einzelne Farben verwechselt wurden. Gesichert ist, dass es sich um die Wappen von Familien handelt, die mit den von Hohenlan-



der Wappenabfolge bezeugte der Hausherr seine adlige Abstammung und die prestigeträchtigen Verbindungen zu zahlreichen anderen Adelsfamilien. Für die damaligen Gäste waren diese heraldischen Zeichen mit dem Wissen um die Bedeutung von Familienwappen bestens les- und entzifferbar. Der Wappenfries im Haus der Familie von Hohenlandenberg ist ein Zeugnis des Stolzes und der Selbstdarstellung, wie es im Adel des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit typisch war.⁶⁰

Zum Schluss möchte ich auf einen geschlechterspezifischen Aspekt verweisen, der bei der Arbeit an diesem Aufsatz wieder einmal offensichtlich geworden ist: die geringe Visibilität von Frauen in historischen Quellen. Durch intensive Recherchen konnten neunzehn Dokumente und Protokolleinträge ausfindig gemacht werden, in denen Anna von Hünenberg erwähnt wird.⁶¹ Vergleicht man diesen Quellenfundus mit jenem ihres Mannes Hans von Hohenlandenberg, so zeigt sich ein frappanter Unterschied. Die Liste seiner Erwähnungen überschreitet mit Leichtigkeit die Grenze von fünfzig, ohne dass ich systematisch alle möglichen Quellen ausgewertet oder gar serielle Nennungen, etwa in Ämterlisten, mitgezählt hätte.⁶² Gleiches gilt für Annas ersten Gatten Heinrich von Hunwil.

denberg verwandt waren. Curti (vgl. Anm. 30), S. 19–24. – Rahn, Johann Rudolf: Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, Rapperswil, in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, 1886, S. 350.

60 Vgl. Harding, Elisabeth/Hecht Michael: Ahnenproben als soziale Phänomene des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, in: dies.: Die Ahnenprobe in der Vormoderne, Münster 2011, S. 9–83.

61 StALU, Quellen zu ihrem Leben in Luzern siehe oben, S. 43–46. – StABE, Zinsbuch B VII 2314, S. 9 (1479). – StadtARJ, Urk. B 1a.6.4 (1482), A 32c.4.60 (1485); H 1.51 (1485). – StadtAW, Urk. 1706 (1492).

62 Die rund fünfzig Erwähnungen betreffen Quellen mit substanziellen Informationen über Hans von Hohenlandenberg. Blosser Erwähnungen, wie bei Anna von Hünenberg, sind nicht mitgezählt.



7 Gotischer Saal des Hauses am Herrenberg 40 in Rapperswil. An der Eichensäule in der Mitte die Allianzwappen des Ehepaars Hans von Hohenlandenberg und Anna von Hünenberg. Foto: Manuela Matt, 2021.

Die geringe Möglichkeit der Frauen, am öffentlichen Leben zu partizipieren, insbesondere in Politik und Wirtschaft, führte zu dieser geringen Sichtbarkeit in historischen Quellen, und zwar bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. Ledige Frauen «verschwinden» hinter ihren Vätern und Brüdern, verheiratete Frauen hinter ihren Ehemännern. Am ehesten werden Frauen als Witwen sichtbar, was auch auf Anna von Hünenberg zutrifft. So stehen dreizehn der erwähnten neunzehn Quellenstellen mit dem Tod ihres Mannes und ihrer Witwenschaft in Zusammenhang.

Auch wenn Anna von Hünenberg im Vergleich zu ihren männlichen Zeitgenossen ihres Standes relativ wenige schriftliche Spuren hinterlassen hat, so lässt sich dank der Einbettung dieser Quellen in das familiäre und gesellschaftliche Umfeld eine Vorstellung von ihrem Leben gewinnen. Ihre Biografie ist in groben Zügen sichtbar geworden. Anna von Hünenbergs Sichtbarkeit hat natürlich einen sozioökonomischen Hintergrund, denn sie verdankt ihr Auftauchen aus der Vergangenheit in erster Linie ihrer exklusiven Stellung als adlige und vermögende Frau. Die meisten Frauen aus mittelständischen und einfachen Verhältnissen, die in derselben Zeit gelebt haben, sind spurlos in der Geschichte verschwunden.